

Merseburger Correspondent.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark 20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Nr. 242.

Sonntag den 7. Dezember.

1884.

Für den Monat Dezember werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 42 resp. 40 Pf. von allen Postanstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

** Recht und Gnade.

Das Wesen des modernen Staates liegt im Gegensatz zu dem alten absoluten Staate darin, die Willkür der augenblicklichen Inhaber der vollen Gewalt gegenüber den Staatsbürgern in möglichst enge gesetzliche Grenzen zu bannen. Feste Gesetze sollen nicht nur dem Staatsbürger, sondern auch der Regierung zur Richtschnur dienen, und der moderne Mensch trägt lieber ein härteres Gesetz, wenn dasselbe stets unverrückbar zur Ausführung gelangt, als ein weniger hartes, wenn dasselbe ihn der Willkür und Gnade der ausübenden Macht überlässt.

Fürst Bismarck hat in dieser Beziehung leider ganz entgegengesetzte Neigungen. Auf allen Gebieten sehen wir sein Vektoren dahin getichtet, möglichst viele und starke Machtmittel in den Händen der Regierung anzuhäufen, um diese Mittel dann, je nach den Umständen in ganzer Strenge zur Anwendung zu bringen oder auch ganz unangewendet lassen zu können, je nachdem es ihm für die augenblicklichen Bedürfnisse seiner Politik am geeignetsten erscheint. Das hat sich auch bei dem seit dem Jahre 1880 unternommenen theilweisen Abbruch der Kirchengesetzgebung der Siebziger Jahre gezeigt. Ueberall, wo die Maßregeln bestimmte gesetzliche Vorschriften hatten, sollten an deren Stelle der Regierung zu übergebende „discretionäre Vollmachten“ treten. Dieser Ausdruck „discretionäre Vollmachten“ ist so recht charakteristisch für die Richtung, in welche wir nicht nur auf kirchenpolitischem Gebiete, sondern auch auf fast allen andern Gebieten gedrängt werden. Wird aber die Gesetzgebung in „discretionären Vollmachten“ aufgelöst, so ist das das Gegenheil des Rechtsstaates, zu dem wir Liberalen unsern Staat umzugestalten streben.

Eigentlich lagen in der Kirchengesetzgebung der Siebziger Jahre schon gar zu viele „discretionäre Vollmachten“. Die Liberalen sind in ihrer Zustimmung dazu sicher zu weit gegangen. Aber in der damaligen Lage hatten sie doch noch einen Sinn. „Discretionäre Vollmachten“ werden nicht zu umgeben sein in Ausnahmefällen von vorübergehender Dauer, in den Fällen, wo die Römer, weil das Vaterland in Gefahr war, sich einen Dictator erwählten, der, nachdem er die Gefahr in kurzer Frist durch die ihm übergebenen Machtmittel beseitigt, zurücktrat, so daß die ordnungsmäßige, an feste Normen gebundene Regierung wieder in Function treten konnte. Vor zehn Jahren glaubte man, daß Fürst Bismarck der schon so Großes vollbracht, den vielhundertjährigen Kampf zwischen Kaiser und Papst ebenso schnell und glücklich zu Ende bringen würde, wie er den Kampf mit Oesterreich und Frankreich zu Ende gebracht hatte, und es wurde in jedem Falle gesagt, nur wenn man der Regierung die von ihr geforderten starken Mittel gewähre, sei

er im Stande, den Kampf in der erwarteten Weise siegreich zu einem guten Ende zu führen. Man hat die Mittel gewährt, sich aber in seinen Hoffnungen getäuscht. Wenn man es nicht wüßte, könnte man es aus den beiden Reden, welche Fürst Bismarck am 3. d. M. im Reichstag gehalten, herauslesen, daß es trotz der seinen Händen überlieferten starken Machtmittel nicht Fürst Bismarck gewesen ist, welcher aus dem Kampfe als Sieger hervorgegangen, und daß er auch selber nicht die geringste Hoffnung mehr hat, daß er noch den Sieg ertingen könnte. Er möchte nur aus der Niederlage, die er auf diesem Gebiete erlitten, einigen Vortheil auf andern Gebieten herauszuschlagen, das starke Machtmittel des Centrums, das im Kampfe gegen ihn zu seiner jetzigen Stärke gelangte, in den Dienst seiner sonstigen Pläne einspannen. Und um es mehr in der Hand zu haben, um es, wenn Schmeicheleien nicht wirksam genug sind, durch härtere Machtmittel gefügig machen zu können, möchte er nicht solche Waffen, wie die Expropriation von Geiseln, aus der Hand geben — wenn ihm nicht ein annehmbarer Preis dafür gezahlt wird. Wer bei solchen Geschäften zwischen Regierung und Centrum die Koken trägt, das sind immer die Liberalen und ihre Grundzüge, und man kann sicher sein, daß, wenn das Expropriationsgesetz einmal durch ein solches Handelsgeschäft beseitigt wird, der Preis dafür entweder eine reactionäre Maßregel oder eine Steuererhöhung sein wird. Die Liberalen wären sehr thöricht, wenn sie durch ihre Stimmen zur Aufrechterhaltung einer Maßregel beitragen sollten, die sicher in Zukunft nur als Mittel gegen sie angewandt werden wird. Zudem ist das Mittel, Angehörige des Reichs ihres Vaterlandes zu berauben, zu hart, um anders als allerhöchstenfalls nur als Kampfmittel für eine kurze Spanne Zeit gewährt werden zu können. Der Kampf ist in der Hauptsache vorüber; es ist des Deutschen Reiches nicht würdig, heute noch bei Tritten, denen man, wenn man auf anderem Standpunkte steht, doch nichts Unehrensames nachsagen kann, die Zugehörigkeit zum Reich und das Verweilen in ihrer Heimath von der Gnade der Nachthaber abhängen zu lassen.

Politische Uebersicht.

Die Verhandlungen zwischen England und der Association internationale haben nicht den erwarteten raschen Verlauf genommen, der bereits eine baldige Ratifikation der Convention in Aussicht nehmen ließ. In einer ausführlichen Motivirten, an das deutsche Cabinet gerichteten Note hat die englische Regierung erklärt, daß sie augenblicklich diese Anerkennung noch nicht auszusprechen in der Lage sei. Was die französische Regierung anbelangt, so hat dieselbe erklärt, mit der Anerkennung so lange warten zu wollen, bis sie sich mit America über gewisse Grenzfragen auseinandergesetzt habe.

Für die Behauptungen englischer Blätter, daß eine Verantwortung der englischen Finanzvoranschläge bezüglich Egyptens in unmittelbarer Aussicht stehe, fehlt es nach glaubwürdigen Informationen an jedem Anhalt. Bis jetzt ist keine von den Großmächten aus der Reserve

den englischen Propositionen gegenüber herausgetreten. Frankreich als nächstinteressirte Macht ist anscheinend vollständig mit inneren Angelegenheiten und seiner ostafrikanischen und westafrikanischen Politik beschäftigt; seiner Initiative scheint aber, wie gegenüber der Londoner Konferenz, die Angelegenheit überlassen bleiben zu sollen. Die Anregung zu einer neuen Konferenz ist von keiner Seite erfolgt.

Das englische Unterhaus hat nunmehr die Bill über die Neueinteilung der Wahlbezirke in zweiter Lesung angenommen und beschloß, sich am Sonnabend bis zum 19. Februar zu vertagen. Nunmehr wird das Oberhaus in der Angelegenheit zum Worte kommen.

Der Konflikt der französischen Deputirtenkammer mit der Regierung ist glücklich beseitigt. Die Kammer hat am Donnerstag die Beratung des Senatswahlgesetzes beantragt und die Vorlage angenommen, welche der Konseilspräsident dann sofort dem Senate unterbreitet hat, indem er die Dringlichkeitserklärung verlangte. Der Senat hat dieselbe votirt und die Vorlage der Kommission zur schleunigen Berichterstattung überwiesen. Die Debatte im Senate soll schon Sonnabend stattfinden, damit die Deputirtenkammer am Montag die Beratung über die vom Senate mobilisirte Vorlage wieder aufnehmen kann. — Wenn das Wahlgesetz bis Mittwoch nicht perfekt wird, so können verfassungsmäßig die am ersten Januar stattfindenden Senatorenwahlen noch nicht nach dem neuen Wahlmodus erfolgen. Deshalb ist Eile geboten.

Die vereinigte schweizerische Bundesversammlung wählte die bisherigen Mitglieder des Bundesrathes wieder. Zum Präsidenten für das Jahr 1885 wurde Schenk (radikal), zum Vicepräsidenten Deucher (radikal), zum Präsidenten des Bundesgerichtes Digiati (radikal), zum Vicepräsidenten Kopp (kons.) gewählt.

Deutschland.

(Hofnachrichten.) Se. Majestät der Kaiser erlebte in den letzten Tagen in gewohnter Weise die laufenden Regierungsgeschäfte, nahm Meldungen entgegen und ertheilte Audienzen. Der für Freitag und Sonnabend beabsichtigte Ausflug nach der Gohrde in Hannover ist sowohl vom Kaiser wie auch vom Kronprinzen aufgegeben worden. Die Hofjagd wird Prinz Wilhelm im Auftrage des Kaisers abhalten. — Die Kaiserin hat nach ihrer Rückkunft ihre Fürsorge und ihren Wohlthätigkeitsfinn voll und ganz wieder den unter ihrem Protektorat stehenden Anstalten zugewandt. Die Hofe Frau erholt sich, wie aus ihrer Umgebung verlautet, zur großen Freude ihres erlauchten Gemahls, zusehends von ihrem langwierigen Leiden.

(Die „Germania“) beginnt jetzt ihre Erörterungen über die Mittwochsschelte des Reichstags; erwähnenswerth ist vorderhand nur folgende Bemerkung:

„Der Reichskanzler wird die Folgen in unserem Handeln sehen, und auch die Parteien werden nach ihrem Verhalten diesem Gesetze gegenüber in erster Linie von uns gewogen werden. Wer nicht einmal dieses Gesetz sofort zu beseitigen be-

ei ist, beweist eine Gesinnung in der Sache oder in schwächerer Lage befindlichen Nebenbuhler. In der Freiheit gegenüber äußerem Drucke, wodurch er jeder Unterthänigkeit seitens der Katholiken Deutschlands verlustig geht."

— (Neue Einrichtung der Gerichte.) Das soeben ausgegebene „Justiz-Ministerialblatt“ enthält die Instruktion für die Verwaltung der Kassen bei den Justizbehörden. Aus den allgemeinen Bestimmungen heben wir hervor, daß bei jedem Oberlandesgericht für dessen Bezirk eine Justizhauptkasse errichtet wird. Bei jedem Amtsgericht wird eine Gerichtskasse errichtet, welche zugleich die Kassengeschäfte bei dem zugehörigen und an demselben Orte befindlichen Landgericht versteht. Durch die Justizhauptkassen und die Gerichtskassen werden auch die Kassengeschäfte der Staatsanwaltschaften wahrgenommen, während für diejenigen Gefängnisse, für welche Ausgaben auf Grund des Kapitels 75 des Staats zu leisten sind, besondere Kassen, Gefängnis-Kassen, errichtet werden. Die Kassen sind als königliche Justizhauptkassen — Gerichtskassen — Gefängnis-Kassen — zu bezeichnen. — Die Justizhauptkassen, welche den Etat der Justizverwaltung im Bezirk des Oberlandesgerichts ausführt und die Rechnung legt, steht mit einer bestimmten Regierungshauptkasse (Provinzialhauptkasse) im Abrechnungsverkehr und empfängt von derselben die erforderlichen Zuschüsse. Die Gerichtskassen erheben die Gerichtskosten und die Gefängnis-Kassen. Die Gerichtskassen und die Gefängnis-Kassen dienen als Organe der Justizhauptkassen für die Erhebung und beziehungsweise Zahlung der Einnahmen und Ausgaben. Auch haben die Spezialkassen dem Erzeuger der Justizhauptkassen um Erhebung von Einnahmen und Leistung von Ausgaben Folge zu leisten. Bei den Gerichtskassen fungiert der ausschließliche Amrichter als Kurator; bei größeren Kassen kann vom Landgerichtspräsidenten ein anderer Amrichter zum Kurator bestellt werden. — Die Instruktion, welche am 1. April 1885 in Kraft tritt, enthält ferner eine Reihe von Spezialbestimmungen über die Geschäftsverwaltung der Gerichtskassen und Gefängnis-Kassen, sowie über diejenige der Justizhauptkassen. Was die Einforderung der Kosten und Vorschüsse betrifft, so wird dieselbe vom Zahlungspflichtigen bewirkt: 1) durch Mittheilung einer Kostenrechnung, welche die Auforderung enthält, an die Kasse zu zahlen, 2) durch Mittheilung einer Kostenrechnung, welche die Auforderung enthält, an den überbringenden Gerichtsvollzieher zu zahlen, 3) durch Vorkaufnahme, 4) durch die Kostenrechnung auf auswärtigen Gerichtstagen, 5) in Verbindung mit der Einforderung der Geldstrafen.

— (Nachwahl.) Bei der am Donnerstag stattgehabten Nachwahl in Danzig hat sich die Nothwendigkeit einer Stichwahl ergeben. Es erhielten der deutsch-freisinnige Candidat Schrader 6376, der konservativ v. Grunhaußen 2985, der liberale Landmesser 2559, der sozialdemokratische Jochim 1451. Am 28. Oktober waren für diese vier Parteien resp. 7249, 3482, 3146 und 577 Stimmen abgegeben worden. Liberale, Konservative und Liberale waren offenbar gesetzmäßig wahlmündig, während die Sozialdemokratische Anwandler nicht kennt. Der Sieg des Herrn Schrader in der Stichwahl scheint nicht zweifelhaft.

— (Zur Getreidezollfrage.) In seiner Generalversammlung hat sich am 4. d. der Landwirtschaftliche Centralverein für den Regierungsbezirk Potsdam für eine Zollerhöhung von 3 Mk. pro 100 Kilo Roggen und eine dementsprechende Zollerhöhung für die übrigen landwirtschaftlichen Produkte erklärt. Der bezügliche Antrag wurde mit allen gegen 7 Stimmen angenommen.

— (Der Verein deutscher Rübenzucker-Industrieller) hat bei den Reichs-Finanzbehörden eine Resolution des inländischen Stärkezuckers in Vorschlag gebracht und zur Begründung dieser neuen Steuer besonders angeführt, daß es durch neue Erfindungen möglich geworden sei, Stärkezucker in kristallinischer Form und von großer Reinheit in größeren Mengen herzustellen und daß durch die fabrikmäßige Ausbeutung dieser Erfindungen der zur Zeit ohnehin

in schwieriger Lage befindlichen Nebenbuhler. In der Freiheit gegenüber äußerem Drucke, wodurch er jeder Unterthänigkeit seitens der Katholiken Deutschlands verlustig geht."

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 5. Dezember) Der Reichstag verwarf in seiner (9.) Plenarsitzung am Freitag den Antrag Gyllenberger-Kaiser (Soz. Dem.) auf Einführung des Krankenlähmengesetzes bis 1. April 1885 an eine Kommission von 14 Mitgliedern, wofür sich außer den genannten Abgeordneten noch Döpler, Strudmann und Tröndlin (Nat. Lib.) und Frey v. Rathenau (Natl. Konf.) aussprachen. Eine Verordnung des Bundesrathes zur Gewerbeordnung, betriebl. Konzeptionierung von Kesselfabriken, wurde debattelos in erster und zweiter Lesung angenommen, und demnächst einige Kapitel des Militäretats genehmigt, einige Titel desselben aber an die Budgetkommission verwiesen. Die Erörterung wird Dienstag 1 Uhr fortgesetzt. Schluß 4 1/2 Uhr.

Provinz und Umgegend.

† Wie wir aus der „Nat. Ztg.“ erfahren, ist Herr Berghauptmann Huysen, Chef des hiesigen Oberbergamts zum Nachfolger des Oberbergauptmann Serio als Direktor der 1. Abtheilung im Ministerium der öffentlichen Arbeiten ernannt worden. Wie wir ferner hören, ist der Oberbergauptmann Freiherr von der Heyden-Rhynsch, bisher vortragender Rath im Arbeitsministerium, zum Berghauptmann und Direktor des königl. Oberbergamts zu Halle ernannt worden. Der Stellenwechsel wird noch in diesem Monat eintreten.

† Die Lehrervereine unserer Provinz bereiten jetzt eine Massenpetition an den Kultusminister vor. In der Petition bitten die Elementarlehrer um endgültige Aufhebung der ihnen (vom Minister Dr. Falk erlassenen) im Jahre 1881 abermals auferlegten Zahlung von 25 pCt. der Verbesserungsgelder und Alterszulagen zur Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse, als einer bei ihrem geringen Einkommen allzubehaftenden Abgabe, bitten um Uebernahme dieser Zahlung auf die Staatskasse und weisen darauf hin, daß die Staatskasse zu den Wittwenpensionen aller anderen preussischen Beamten viel größere Zuschüsse als zu denen der Lehrertwitwen gewährt. „Was aber den Wegfall dieser 25 pCt. Gehaltverbesserungsgelder als besonders wünschenswert erscheinen läßt, ist der Umstand, daß insolge der in den meisten Städten bestehenden Gehaltsfallen die städtischen Lehrer von der Maßregel bedeutend schwerer betroffen werden als die Landlehrer, so zwar, daß die Lehrer einzelner, besonders größerer Städte durchschnittlich etwa die doppelten Jahresbeiträge zur Wittwenkasse zu leisten haben, obwohl diesen größeren Zahlungen eine Erhöhung der Pension ihrer Wittwen nicht gegenübersteht. Dieser Modus stellt sich mit den Grundfragen der Gerechtigkeit und Billigkeit als eben so unvermeidbar, wie der von den älteren, nicht selten in gebürdigen Verhältnissen amirenden Landlehrern geforderte 25 prozentige Abzug von den jeder Zeit widerrechtlichen Alterszulagen.“

† Während der Weihnachtsfeiertage wird in Oer a ein Kongress der Metallarbeiter stattfinden, dessen Hauptzweck die Anstrengung einer föderalistischen Vereinigung der einzelnen Fachvereine der Metallarbeiter ist. Als weiter zu erhebenbes Ziel ist die Einführung eines Maximalarbeits-tages und eines Minimallohnes ins Auge gefaßt worden. Man hofft, durch eine einheitliche Organisation die Erlangung der Forderungen der Arbeiter am schnellsten und sichersten zu erreichen.

† In Langensalza hat kürzlich das Dienst-mädchen eines Rechtsanwaltes abends in ihrem Schlafzimmer geplündert und sich dann, ohne die Bluth der „selbstheißenden Wärmmaschine“ zu lösen, zu Bett gelegt. Am Morgen fand man das Mädchen todt, erstickt durch Kohlendunst in ihrem Bette.

† In der Nacht vom vorigen Sonntag zum Montag ist in der Nähe des hoch gelegenen Dorfes Wetterburg zwischen Volkmarin und Arosen ein junger Steinbauer ertrunken. Derselbe war aus Westfalen gekommen und beabsichtigte den Winter bei seinen Eltern in Wetterburg zu verleben.

Merseburgs Umgegend.

17. Tragarth. Tragarth (Trawarda, Trararbe, Trawart) wurde von Kaiser Heinrich II. durch Urkunde vom 17. Oktober 1012 der Merseburger Kirche aufs Neue überwiesen, nachdem es schon die Dänen um 973 derselben zuertheilt hatten. Am 23. September 1290 kaufte der Abt Dietrich II. von Porta für 24 Mark Silber eine Hufe Land in der dortigen Flur, welche jährlich 2 1/2 Mark und 6 Hühner eintrachte. Das Rittergut besaßen um 1432 die Gunge und Pawel von Werder, dann die von Weje. Hier befand sich vormals eine Kapelle St. Katharina, in welcher der Pfarter von Wallendorf den Gottesdienst verlas. Ebenso soll auf einem der Schul: von Wallendorf gehörigen, von einem Graben umschlossenen und die „Schulpsitze“ genannten, mitten im Ager gelegenen steuern und abgaben freien Feldstück vor alten Zeiten eine Kapelle St. Helena gestanden haben. Als während des Bauernkrieges auch in unserer Gegend Unruhen ausbrachen, war an denselben u. A. ein gewisser Hans Braun von Tragarth, der „Frey-Hans“, theilhaftig, welcher nebst sieben Genossen am 10. Juni 1525 zu Merseburg hingerichtet und mit eisernen, wie Vulpus in seiner Chronik meldet, auf dem St. Maximi-Kirchhofe, „oben im Mühl unter dem Steige am engen Gäßlein nach dem Markte“, in einem Loch begraben wurde.

18. Knapendorf.

Knapendorf wird zuerst in einer Urkunde vom 13. November 1256 erwähnt, durch welche Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen der Merseburger Kirche 3 Hufen und 6 Breiten Landes in der dortigen Flur zum Geschenk übermachte. Im Jahre 1458 legte der Merseburger Bischof Johannes von Bofe die Knapendorfer Teiche an, welche ursprünglich einen einzigen, von Bündorf bis Schopau sich erstreckenden See bildeten, den dann Bischof Sigismund von Lindbäu 1536 in fünf verschiedene Teiche abtheilte (s. Herzog Christian der Ältere (1656 bis 1691) brachte dieselben in eine besondere Ordnung, bis sie in neuerer Zeit (1857) trocken gelegt worden sind. Zur Knapendorfer Flur gehört die wüste Mark Braunadorf, über deren Geschichte nichts Näheres bekannt ist, sowie das Freyz- und Freysfeld, in welchem Namen Kittermann das bereits 1287 wüste Kirksandorf wiederfindet. Die Kirche zu Knapendorf ist archäologisch bedeutungslos; von Interesse sind nur die im Innern des Thurmes angebrachten vier steinernen Reliefplatten, die den Weltbeiland und die Evangelisten Marcus, Lucas und Johannes darstellen.

Literatur.

Wasmuth, A. Die Electricität und ihre Anwendungen. In ihren Principien für weitere Kreise dargestellt. („Das Wissen der Gegenwart“ XXVIII. Band.) 89, 196 Seiten. 1884. Leipzig G. Freitag, 1 Mk. — Prag, F. Tempsky, 60 kr. — Das vorliegende Buch behandelt ein Gebiet der Naturwissenschaft, das gerade in neuester Zeit durch überraschend reiche Ergebnisse theoretischer Forschung sowohl, als auch durch höchst wichtige dem praktischen Gewerbs- und Verkehrsleben dienende Entdeckungen in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gestellt wurde. Und dieses Interesse ist ein um so lebhafteres und allgemeineres, als jene electro-technischen Entdeckungen mehr und mehr auch für das engere häusliche Leben praktische Verwendung finden und umgestaltet wirken, wie denn wissenschaftliche und industrielle Gesellschaften durch Wort und Schrift und besondere Anstellungen in dieser Richtung erfolgreich thätig sind. Das vorliegende Buch nun entwickelt in klarer, gemeinverständlich darstellender die wichtigsten Gesetze der Erzeugung und Wirksamkeit der Electricität und giebt auf dieser Grundlage eine Erklärung aller wichtigeren Anwendungen dieser Naturkraft. Durch 119 in den Text gedruckte Abbildungen findet das Wort eine vortheilhafte belebende Unterfütterung. Niemand wird das Wert des gelebten Verfassers, der als Professor an der Universität Gernowitsch thätig ist, aus der Hand legen, ohne reichliche Belehrung und vielfache Anregung daraus geschöpft zu haben.

Die Buchhandlung
von
F. R. STOLLBERG

empfiehlt hiermit Behufs **Auswahl von Weihnachtsgeschenken** bei billigster Preisnotirung ihr reichhaltiges Lager von gediegener

Präsent-Literatur

für Erwachsene sowohl als für die Jugend jeden Alters.

Neue und ältere Werke aus allen Fächern der Literatur, **Classiker** in den verschiedensten illustrierten und billigsten Ausgaben, **Gedichtsammlungen, Pracht- und Kunstwerke, Bilderbücher, Jugendschriften, Atlanten, Gebetbücher, Wörterbücher** der altclassischen, sowie der neueren Sprachen, Kochbücher, Kalender, **Musikalien etc.** sind stets vorrätig und werden auf Verlangen gern zur Ansicht und Auswahl zugesendet. Nicht vorrätige, sowie von anderen Handlungen angekündigte Bücher werden ohne Preiserhöhung baldigst herbeigeschafft. — Kataloge stehen gratis zu Diensten.

Grosses Lager von Lichtdrucken
der **Dresdener Gemälde-Galerie.**

Bilder in Seide gewebet

(Sport- und Jagdszenen etc.)

als vorzüglicher Zimmerschmuck empfohlen.

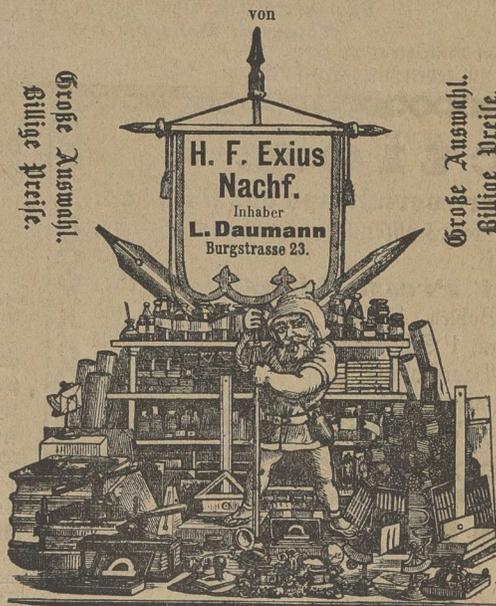
Weihnachts-Ausstellung

Lederwaaren!

Photographie-Albums
von den einfachsten bis zum feinsten,
Portemonnaies,
Cigarren-Etuis,
Brieftaschen,
Banknotentaschen,
Schreibmappen,
Poesie-Albums,
Necessaires für Damen,
Damentaschen,
Pompadors,
Handschuhkasten,
Reise-Necessaires etc.

bei

H. F. Exius Nachf.



Große Auswahl.
Billige Preise.

Große Auswahl.
Billige Preise.

Schmucksachen!

Specialität in Elfenbein,
Ball- u. Gesellschaftsfächer,
Japan- u. China-Waaren,
geschnitzte Holzwaaren
in bekannter grösster Auswahl,
feine Eisen-Waaren,
Briefpapier mit Blumen etc.
in eleganten Cassetten,
Monogramm-Prägestalt,
Photographie-Rahmen
in reicher Auswahl,
Gummischuhe,
bestes Fabrikat, in allen Grössen am
Lager
bei

H. F. Exius Nachf.

Die besten Dienste geleistet.

Herrn W. S. Bickenheimer in Mainz.

Schloß Billigheim in Baden, 4. August.
Eu. Wohlgeboren erlaube mir umgehend 3 Flaschen Ihres vorzüglichsten rheinischen **Trand-Brust-Honigs** zu schicken, da mir derselbe jederzeit gegen Husten und Heiserkeit die besten Dienste geleistet hat. Bitte den Betrag nachnehmen zu wollen.

Mit vollkommener Hochachtung Gräfin zu Leiningen-Billigheim.

*) Nicht unter Garantie in 3 Flaschengrößen in Merseburg bei Herrn Hebr. Schultze jr., Entenplan 4; — ferner in Schaßstädt bei Herrn C. Apel; — in Halle a/S. bei Herren Helmboldt & Co.; — in Leipzig bei Apoth. R. H. Paulcke, Haupt-Depot.

Blooker's holländ:Cacao

das beste leichtlöslichste Fabrikat, ist preisgekrönt mit vielen goldenen Medaillen. $\frac{1}{2}$ Ko. genügt für 100 Tassen.
Vorrätig in allen feinen Geschäften der Branche.
Fabrikanten **J. & C. Blooker, Amsterdam.**

**Formulare zu
Zoll-Zubalts-
erklärungen,**

für Postsendungen nach dem Auslande, empfiehlt die Buchdruckerei von Th. Rössner.

Zwei Schlafstellen mit Meublement nach zu vermieten
Mätzerstraße 8, 1. Etage.

Funkenburg.

Sonntag den 7. d. M. von abends 7 Uhr ab Anfang
2. Brandin.

Ein Lehrling kann eintreten
Beuk's Handlegärtnerei, Merseburg,
Lauchstädter Straße 6.

Ein Bäckergehilfe wünscht zur bevorstehenden Zeit zur Anshülfe auf Stollenbäckerei Beschäftigung. Er erfährt Friedriehstraße 8 b, partiere rechts.

Die heutige Nr. enthält die wöchentlich **„Landwirthschaftliche und Handels-Beilage“.**

Hierzu eine Beilage.

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 242.

Sonntag den 7. Dezember.

1884.

Für den Monat Dezember werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 42 resp. 40 Pf. von allen Postanstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

** Recht und Gnade.

Das Wesen des modernen Staates liegt im Gegensatz zu dem alten absoluten Staate darin, die Willkür der augenblicklichen Inhaber der vollen Gewalt gegenüber den Staatsbürgern in möglichst enge gesetzliche Grenzen zu bannen. Feste Gesetze sollen nicht nur dem Staatsbürger, sondern auch der Regierung zur Richtschnur dienen, und der moderne Mensch trägt lieber ein härteres Gesetz, wenn dasselbe stets unverrückbar zur Ausführung gelangt, als ein weniger hartes, wenn dasselbe ihn der Willkür und Gnade der ausübenden Macht überlässt.

Fürst Bismarck hat in dieser Beziehung leider ganz entgegengesetzte Neigungen. Auf allen Gebieten sehen wir sein Vektoren dahin getichtet, möglichst viele und starke Machtmittel in den Händen der Regierung anzuhäufen, um diese Mittel dann, je nach den Umständen in ganzer Strenge zur Anwendung zu bringen oder auch ganz unangewendet lassen zu können, je nachdem es ihm für die augenblicklichen Bedürfnisse seiner Politik am geeignetsten erscheint. Das hat sich auch bei dem seit dem Jahre 1880 unternommenen theilweisen Abbruch der Kirchengesetzgebung der Siebziger Jahre gezeigt. Überall, wo die Maßregeln bestimmte gesetzliche Vorschriften hatten, sollten an deren Stelle der Regierung zu übergebende „discretionäre Vollmachten“ treten. Dieser Ausdruck „discretionäre Vollmachten“ ist so recht charakteristisch für die Richtung, in welche wir nicht nur auf kirchenpolitischem Gebiete, sondern auch auf fast allen andern Gebieten gedrängt werden. Wird aber die Gesetzgebung in „discretionären Vollmachten“ aufgelöst, so ist das das Gegenheil des Rechtsstaates, zu dem wir Liberalen unsern Staat umzugestalten streben.

Eigentlich lagen in der Kirchengesetzgebung der Siebziger Jahre schon gar zu viele „discretionäre Vollmachten“. Die Liberalen sind in ihrer Zustimmung dazu sicher zu weit gegangen. Aber in der damaligen Lage hatten sie doch noch einen Sinn. „Discretionäre Vollmachten“ werden nicht zu umgeben sein in Ausnahmefällen von voraussetzlicher kurzer Dauer, in den Fällen, wo die Römer, weil das Vaterland in Gefahr war, sich einen Dictator erwählten, der, nachdem er die Gefahr in kurzer Frist durch die ihm übergebenen Machtmittel beseitigt, zurücktrat, so daß die ordnungsmäßige, an feste Normen gebundene Regierung wieder in Function treten konnte. Vor zehn Jahren glaubte man, daß Fürst Bismarck, der schon so Großes vollbracht, den vielhundertjährigen Kampf zwischen Kaiser und Papst ebenso schnell und glücklich zu Ende bringen würde, wie er den Kampf mit Oesterreich und Frankreich zu Ende gebracht hatte, und es wurde in jedem Falle gesagt, nur wenn man der Regierung die von ihr geforderten starken Mittel gewähre, sei

er im Stande, den Kampf in der erwarteten Weise siegreich zu einem guten Ende zu führen. Man hat die Mittel gewährt, sich aber in seinen Hoffnungen getäuscht. Wenn man es nicht wüßte, könnte man es aus den beiden Reden, welche Fürst Bismarck am 3. d. M. im Reichstag gehalten, herauslesen, daß es trotz der seinen Händen überlieferten starken Machtmittel nicht Fürst Bismarck gewesen ist, welcher aus dem Kampfe als Sieger hervorgegangen, und daß er auch selber nicht die geringste Hoffnung mehr hat, daß er noch den Sieg ertingen könnte. Er möchte nur aus der Niederlage, die er auf diesem Gebiete erlitten, einigen Vortheil auf andern Gebieten herauszuschlagen, das starke Machtmittel des Centrums, das im Kampfe gegen ihn zu seiner jetzigen Stärke gelangte, in den Dienst seiner sonstigen Pläne einspannen. Und um es mehr in der Hand zu haben, um es, wenn Schmeicheleien nicht wirksam genug sind, durch härtere Machtmittel gefügig machen zu können, möchte er nicht solche Waffen, wie die Expropriation von Geiseln, aus der Hand geben — wenn ihm nicht ein annehmbarer Preis dafür gezahlt wird. Wer bei solchen Geschäften zwischen Regierung und Centrum die Koken trägt, das sind immer die Liberalen und ihre Grundzüge, und man kann sicher sein, daß, wenn das Expropriationsgesetz einmal durch ein solches Handelsgeschäft beseitigt wird, der Preis dafür entweder eine reactionäre Maßregel oder eine Steuererhöhung sein wird. Die Liberalen wären sehr thöricht, wenn sie durch ihre Stimmen zur Aufrechterhaltung einer Maßregel beitragen sollten, die sicher in Zukunft nur als Mittel gegen sie angewandt werden wird. Zudem ist das Mittel,



eine vor schläge bezüglich Egyptens in unmittelbarer Aussicht siehe, fehlt es nach glaubwürdigen Informationen an jedem Anhalt. Bis jetzt ist keine von den Großmächten aus der Reserve

den englischen Propositionen gegenüber herausgetreten. Frankreich als nächstinteressirte Macht ist anscheinend vollständig mit inneren Angelegenheiten und seiner ostafrikanischen und westafrikanischen Politik beschäftigt; seiner Initiative scheint aber, wie gegenüber der Londoner Konferenz, die Angelegenheit überlassen bleiben zu sollen. Die Anregung zu einer neuen Konferenz ist von keiner Seite erfolgt.

Das englische Unterhaus hat nunmehr die Bill über die Neueinteilung der Wahlbezirke in zweiter Lesung angenommen und beschloß, sich am Sonnabend bis zum 19. Februar zu vertagen. Nunmehr wird das Oberhaus in der Angelegenheit zum Worte kommen.

Der Konflikt der französischen Deputirtenkammer mit der Regierung ist glücklich beseitigt. Die Kammer hat am Donnerstag die Beratung des Senatswahlgesetzes beendet und die Vorlage angenommen, welche der Konseilspräsident dann sofort dem Senate unterbreitet hat, indem er die Dringlichkeitsklärung verlangte. Der Senat hat dieselbe votirt und die Vorlage der Kommission zur schleunigen Berichterstattung überwiesen. Die Debatte im Senate soll schon Sonnabend stattfinden, damit die Deputirtenkammer am Montag die Beratung über die vom Senate modifizierte Vorlage wieder aufnehmen kann. — Wenn das Wahlgesetz bis Mittwoch nicht perfekt wird, so können verfassungsmäßig die am ersten Januar stattfindenden Senatorenwahlen noch nicht nach dem neuen Wahlmodus erfolgen. Deshalb ist Eile geboten.

Die vereinigte schweizerische Bundesversammlung wählte die bisherigen Mitglieder des Bundesrathes wieder. Zum Präsidenten für das Jahr 1885 wurde Schenk (radikal), zum Vicepräsidenten Deucher (radikal), zum Präsidenten des Bundesgerichtes Olgiati (radikal), zum Vicepräsidenten Kopp (kons.) gewählt.

Deutschland.

(Hofnachrichten.) Se. Majestät der Kaiser erlebte in den letzten Tagen in gewohnter Weise die laufenden Regierungsgeschäfte, nahm Meldungen entgegen und erteilte Audienzen. Der für Freitag und Sonnabend beabsichtigte Ausflug nach der Gohrde in Hannover ist sowohl vom Kaiser wie auch vom Kronprinzen aufgegeben worden. Die Hofjagd wird Prinz Wilhelm im Auftrage des Kaisers abhalten. — Die Kaiserin hat nach ihrer Rückkunft ihre Fürsorge und ihren Wohlthätigkeitsfunkt voll und ganz wieder den unter ihrem Protektorat stehenden Anstalten zugewandt. Die hohe Frau erholte sich, wie aus ihrer Umgebung verlautet, zur großen Freude ihres erlauchten Gemahls, zusehends von ihrem langwierigen Leiden.

(Die „Germania“) beginnt jetzt ihre Erörterungen über die Mittwochdebatte des Reichstags; erwähnenswert ist vorderhand nur folgende Bemerkung:

„Der Reichskanzler wird die Folgen in unserem Handeln sehen, und auch die Parteien werden nach ihrem Verhalten diesem Gesetze gegenüber in erster Linie von uns gewogen werden. Wer nicht einmal dieses Gesetz sofort zu beseitigen be-